

für ihre Rechte eingesetzt haben? Wir wissen doch: Wenn es um Macht geht, wird nicht freiwillig geteilt. Und Macht fängt bei Sichtbarkeit an. Auch in der Sprache. Dabei ist Sprache vielfältig und permanent im Wandel – das zeigt auch die Praxis zur geschlechtergerechten Sprache in der djbZ, vom Unterstrich zum Sternchen.

Sicher: Dass Frauen ausdrücklich genannt werden, führt noch nicht zu ihrer angemessenen Repräsentanz in den Parlamenten. Ein Genderstern macht auch noch keine Gleichstellungspolitik für alle Geschlechter.

Geschlechtersensible Sprache zeigt aber, wie es sein sollte. Sie kann ein Bewusstsein der sprechenden Person für bestehende Ungleichheitsverhältnisse, auch für die eigenen Privilegien, ausdrücken. Sie kann ein positives Signal setzen für marginalisierte Personen, dass sie gesehen werden. Und auch wenn sie irritiert, kann die Irritation die Zuhörenden an gleichstellungspolitische Forderungen erinnern oder eben daran, dass es mehr als nur zwei Geschlechter gibt. In einem Verband, der sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter und gegen Diskriminierung engagiert, ist auch das ein wichtiges Anliegen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-1-50

Der djb gratuliert

Dr. Christine Fuchsloch



▲ Foto: Frank Peter

zur Berufung als Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Dr. *Christine Fuchsloch* wurde 1964 in Frankfurt am Main geboren. Sie studierte in Frankfurt am Main und an der Universität Hamburg. Dort wurde sie 1994 mit einer Dissertation zum Thema des Verbots der mittelbare Geschlechterdiskriminierung am

Beispiel der staatlichen Berufsausbildungsförderung promoviert. Nach dem Referendariat war Dr. *Christine Fuchsloch* zunächst Rechtsanwältin später Sozialrichterin in Hamburg und dann Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht. Nach einem Wechsel an das Sozialgericht in Berlin und später an das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg war sie von 2008 bis 2019 Richterin des Landesverfassungsgerichts Brandenburg. 2010 wurde sie als erste Frau zur Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts in Schleswig gewählt. Sie hat zu verschiedenen sozialrechtlichen Fragen oft mit einem frauenspezifischen Bezug veröffentlicht.

Fuchsloch hat drei Kinder und ein Enkelkind. Seit 1985 ist sie Mitglied im djb. Sie war ehrenamtlich aktiv in zahlreichen Kommissionen: bis 1999 in der Kommission Gleichstellung, von 1999 bis 2001 in der Kommission Familienlastenausgleich, von 2001 bis 2005 war sie Vorsitzende der Kommission Recht der sozialen Sicherung, von 2005 bis 2013 und 2015 bis 2019 war sie Mitglied der Kommission Recht der sozialen Sicherung. Beim 43. djb-Kongress 2019 hielt sie den Festvortrag mit dem Titel: „CrowdworkerInnen, Fake News, Autonome Autos – ist unser Recht noch up to date?“.

Dr. h.c. Renate Jaeger

zum 80. Geburtstag.

Geboren 1940 in Darmstadt, begann Dr. h.c. *Renate Jaeger* ihren beruflichen Weg als Richterin am Sozialgericht Düssel-



▲ Foto: Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

dorf 1968, wurde 1970/1971 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundessozialgericht abgeordnet und wechselte 1974 von Düsseldorf an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, wo sie 1986 Vorsitzende Richterin wurde. 1976 bis 1979 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht (BVerfG). 1987 wurde sie zur Richterin am Bundessozialgericht in Kassel ernannt und ein Jahr später wurde sie zugleich Mit-

glied des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen. In dieser Zeit hielt sie Vorlesungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 1994 wählte der Bundesrat sie einstimmig zur Richterin des BVerfG in Karlsruhe, wo sie als Berichterstatterin im Ersten Senat das Recht der freien Berufe wesentlich prägte. Zeitgleich war sie Liaison Officer zur Venedig-Kommission des Europarats. Gegen Ende ihrer Amtszeit am BVerfG wurde Dr. h.c. *Renate Jaeger* von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur deutschen Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gewählt, wo sie von 2004 bis 2010 tätig war. 2011 bis 2015 war sie die erste Schlichterin der Rechtsanwaltschaft und zugleich die Vorsitzende des Disziplinarrates der Europäischen Kommission in Brüssel.

Dem djb gehört *Jaeger* seit 1977 an. Sie war langjähriges Mitglied der Rentenrechtskommission und hat zahlreiche Stellungnahmen des Verbandes für das BVerfG erarbeitet und dort in mündlicher Verhandlung vertreten. Von 1983 bis 1989 war sie zunächst Mitglied des erweiterten Bundesvorstands und anschließend Beisitzerin des Vorstands. 2012 verlieh der djb ihr die Ehrennadel für ihre 35-jährige Mitgliedschaft.

Sie ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband, Ehrendoktorin der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Ehrenmitglied der Honorable Society of Lincoln's Inn, einer der vier englischen Anwaltskammern. Außerdem wurde *Jaeger* zum 70. Geburtstag

eine Festschrift mit dem Titel „Grundrechte und Solidarität: Durchsetzung und Verfahren“ gewidmet. 2018 wurde sie mit dem Ehrenzeichen der Deutschen Anwaltschaft ausgezeichnet.

Andrea Rupp



▲ Foto: Brigitta Leber

zur Wahl als Vorsitzende des FrauenRat Nordrhein-Westfalen am 25. November 2020.

Andrea Rupp wurde 1962 in Pensacola, Florida, USA geboren. Das erste juristische Staatsexamen legte sie in Saarbrücken ab. Nach ihrer Referendarzeit am OLG Köln und dem zweiten juristischen Staatsexamen begann sie ihre berufliche Karriere 1992 in Berlin als Referentin in Haftpflichtschaden

bei der Generaldirektion der Deutschen Versicherungs-AG, Tochter der Allianz Versicherungs-AG und Nachfolgerin der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR. 1994 wechselte sie als Sonderschadenbearbeiterin in der Abteilung Haftpflichtschaden zur Allianz Versicherungs-AG in Köln. Seit 2016 ist Andrea Rupp nebenberuflich zugelassene Rechtsanwältin und derzeit als Handlungsbeauftragte in der Abteilung Haftschaden Spezial bei der Allianz Deutschland-AG in Köln beschäftigt.

Mitglied im djb ist *Andrea Rupp* bereits seit 1993. Im Vorstand der Regionalgruppe Bonn ist sie seit 1998 – mit Unterbrechung durch einen dreijährigen Aufenthalt in Frankreich – aktiv und seit 2012 deren Vorsitzende. Außerdem ist sie seitdem Delegierte der Regionalgruppe Bonn beim Regionalgruppenbeirat, seit 2013 Schatzmeisterin des Landesverbands NRW, seit März 2015 im Vorstand des Regionalgruppenbeirates und damit Mitglied im Bundesvorstand. Darüber hinaus ist sie seit 2015 Delegierte für den djb bei UN Women Nationales Komitee Deutschland. Im Frauenrat NRW war sie vor ihrer Wahl zur Vorsitzenden seit 2018 ebenfalls als Delegierte für den Landesverband NRW aktiv.

Der FrauenRat NRW vertritt mit über 50 Mitgliedsverbänden die Interessen von mehr als 2 Mio. Frauen in NRW und setzt sich für die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter ein.

Dr. Margarete Gräfin von Galen



▲ Foto: CCBE

zum Antritt als Präsidentin des des Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE) am 1. Januar 2021.

Dr. Margarete Gräfin von Galen verbrachte ihr Jurastudium in Heidelberg, Lausanne, Bonn und München. Ihr Referendariat absolvierte sie in München und Berlin, wo sie 2004 an der Humboldt Universität auch promoviert wurde.

Als Rechtsanwältin ist sie seit 1983 in Berlin tätig. Seit 1998 ist sie Fachanwältin für Strafrecht. Sie verteidigt und berät bundesweit Unternehmen und Einzelperso-

nen auf diesem Gebiet und übernimmt die strafrechtliche Begleitung von unternehmensinternen Untersuchungen. Neben ihrem Tätigkeitschwerpunkt auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts ist sie auch zu einzelnen Fragen des Verwaltungsrechts sowie zu Rechtsfragen zu der Prostitution tätig. Darüber hinaus berät sie in Compliance-Fragen und agiert als externe Ombudsperson für Unternehmen wie die Deutsche Bahn AG und KPMG. Von 1999 bis 2011 war sie im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin. 2004 wurde sie zur ersten Kammerpräsidentin gewählt. Diese Position hatte sie bis 2009 inne. Von 2012 – 2016 vertrat sie die Berliner Anwaltschaft im Richterwahlausschuss des Landes Berlin.

Seit 2014 ist sie neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit Richterin am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin.

Sie ist Mitherausgeberin der Neuen Zeitschrift für Strafrecht (NSTz), im Beirat der Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen (ZWH) und Mitautorin der Kommentare „Rechtshilfe in Strafsachen“ (2020 bei Nomos) und „Wirtschafts- und Steuerstrafrecht“ (2017 bei Nomos). Sie hat u.a. auf dem Gebiet des Strafrechts und des anwaltlichen Berufsrechts Aufsätze und Entscheidungsanmerkungen veröffentlicht.

Als langjähriges Mitglied und Europabeauftragte des Strafrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hat sie zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben verfasst. Auch als Mitglied des Ausschusses Europarecht der Bundesrechtsanwaltskammer ist sie mit Stellungnahmen zu europäischen Rechtsvorhaben befasst. Daneben berät sie die EU-Kommission in einer Expertengruppe zu Fragen der europäischen Strafrechtspolitik.

Im Jahr 2008 trat sie dem Strafrechtsausschuss des CCBE bei. Von 2015 bis 2017 war sie Mitglied der Deutschen Delegation des CCBE, bevor sie 2018 zur Vizepräsidentin gewählt wurde. Seit dem 1. Januar 2021 ist sie Präsident des CCBE.

Dr. Margarete Gräfin von Galen ist seit 2000 Mitglied im djb.

Veronika Keller-Engels



▲ Foto: BMJV

zur Amtsübernahme als Präsidentin des Bundesamts für Justiz am 1. Januar 2021.

Veronika Keller-Engels wurde am 21. März 1972 in Günzburg geboren. Nach ihrem Jurastudium in Regensburg und Córdoba, Spanien, absolvierte sie ihr Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg, welches sie 1999 mit zweitem juristischem Staatsexamen abschloss. Anschließend war

sie bis 2001 Staatsanwältin in Ingolstadt. Danach war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin erst beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof und dann am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe tätig. Am Landgericht Augsburg war sie 2005 bis 2008, zunächst ein Jahr als Richterin für Strafsachen und im Anschluss für Zivilsachen. Weitere Stationen führten sie als nationale Sachverständige für das Deutsche Nationale Mitglied bei Eurojust nach Den Haag, als Staatsanwältin beim Bundesgerichtshof zur Bundesanwaltschaft nach Karlsruhe,

als Referentin in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union nach Brüssel und ins Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nach Berlin sowie als Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. nach Bonn. Zuletzt war *Veronika Keller-Engels* seit 2018 beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Grundsatzreferat der Abteilung TE (Terrorismus) tätig.

Im djb ist *Veronika Keller-Engels* seit 2001 Mitglied und seitdem in vielfacher Hinsicht aktiv. Während ihrer langjährigen Mitgliedschaft in der Karlsruher Regionalgruppe nahm sie verschiedene Positionen ein: als Vorstandsmitglied, Schriftführerin und 2011 auch als Vorsitzende. Von 2012 bis 2013 war sie zudem Schatzmeisterin in der Regionalgruppe Brüssel. Nicht zuletzt hat sie sich von 2009 bis 2011 in der Kommission Strafrecht verdient gemacht.

Geburtstage

(Oktober 2020 – Februar 2021)

70 Jahre

- **Birgit Cirullies**
Ltd. Oberstaatsanwältin a.D.
Dortmund
- **Ulrike Seuffert**
Direktorin
München
- **Petra Goetz**
Präsidentin des AG i.R.
Berlin

75 Jahre

- **Winfriede Schreiber**
Juristin
Berlin
- **Renate Augstein**
Ministerialdirektorin i.R.
Berlin
- **Dr. Magdalena Dollinger**
Rechtsanwältin
München

80 Jahre

- **Dr. Diethild Renate Bruse-Lüdemann**
Richterin am ArbG i.R.
Westensee
- **Prof. Dr. h.c. Christa Randzio-Plath**
Rechtsanwältin
Hamburg
- **Dr. h.c. Renate Jaeger**
Ehemalige Richterin am EGMR
Richterin des BVerfG a.D.
Karlsruhe

- **Inge Platzek-Maaß**
Rechtsanwältin/Mediatorin i.R.
Saarbrücken

- **Christel Streffer**
Richterin am BSG i.R.
Lenzkirch

85 Jahre

- **Erika Habermann-Ellmeier**
München

- **Resi Schulte**
Rechtsanwältin
München

90 Jahre

- **Dr. Herta Mattes**
Vors. Richterin am OLG a.D.
Freiburg

Verstorben

(Oktober 2020 – Februar 2021)

- **Dr. Vera Klüppel**
Brandenburg
im Alter von 54 Jahren